

Hansainvest Lux S.A.

HALBJAHRESBERICHT

IIV Solar Electrification Debt ELTIF

**für den Berichtszeitraum vom
05. Mai 2025 (Tag der erst-
maligen Bewertung) bis zum
30. September 2025**

Ein Fonds Common de Placement nach Teil II des luxem-
burgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend
Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“)
R.C.S. Luxemburg K2337

HANSAINVEST LUX

SEHR GEEHRTE ANLEGERIN,
SEHR GEEHRTER ANLEGER,

Luxemburg, im Dezember 2025

der vorliegende Halbjahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des

IIV Solar Electrification Debt ELTIF

in der Zeit vom 05. Mai 2025 (Tag der erstmaligen Bewertung) bis zum 30. September 2025.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre
HANSAINVEST LUX S.A. – Geschäftsführung

Dr. Marc Biermann, Christian Moersch, Dr. Christian Tietze

SO BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 30. SEPTEMBER 2025	4
VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 30. SEPTEMBER 2025	6
ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2025	10
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT (AIFM), VERWAHRSTELLE UND GREMIEN	16

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 30. SEPTEMBER 2025

Nettofondsvermögen:	USD 1.337.339,42 *)
Umlaufende Anteile:	
IIV Solar Electrification Debt ELTIF IA EUR-H	10.970
IIV Solar Electrification Debt ELTIF IA USD	1
IIV Solar Electrification Debt ELTIF RA EUR-H	696
IIV Solar Electrification Debt ELTIF RT EUR	1

VERMÖGENSAUFTEILUNG IN TUSD/%

	Kurswert in Fondswährung	% des NFV **) per 30.09.2025
I. Vermögensgegenstände	1.536	114,80
1. Anleihen	297	22,18
2. Derivate	-1	-0,10
3. Bankguthaben	1.063	79,48
4. Sonstige Vermögensgegenstände ***)	177	13,24
II. Verbindlichkeiten	-198	-14,80
III. Nettofondsvermögen	1.338	100,00

*) Der Fonds wurde am 05.05.2025 erstmalig bewertet.

**) NFV = Nettofondsvermögen

***) Aktivierte Gründungskosten und Zinsansprüche

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

GEOGRAFISCHE LÄNDERAUFTEILUNG DES WERTPAPIERVERMÖGENS ***)

	Kurswert in USD	% des NFV **)
Südkorea	296.587,50	22,18
Wertpapiervermögen	296.587,50	22,18

**) NFV = Nettofondsvermögen

***) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen geringfügig vom tatsächlichen Wert abweichen.

VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 30. SEPTEMBER 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Kurs	Kurswert in USD	% am NFV **)
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
Verzinsliche Wertpapiere							
0,750000000% Korea Southern Power 20/26	USY4949FAF28	USD	300	%	98,862500	296.587,50	22,18
Summe der an organisierten Märkten zugelassenen oder in diese einbezogenen Wertpapiere					USD	296.587,50	22,18
Summe Wertpapiervermögen					USD	296.587,50	22,18
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)							
Devisen-Derivate Forderungen/Verbindlichkeiten							
Devisenterminkontrakte (Kauf)							
Offene Positionen							
EUR/USD 0,04 Mio.		OTC				-220,52	-0,02
EUR/USD 0,49 Mio.		OTC				-2.431,76	-0,18
EUR/USD 0,50 Mio.		OTC				-1.096,21	-0,08
EUR/USD 0,00 Mio.		OTC				-5,49	0,00
EUR/USD 0,00 Mio.		OTC				48,23	0,00
EUR/USD 0,10 Mio.		OTC				2.413,84	0,18
EUR/USD 0,02 Mio.		OTC				5,93	0,00
Summe der Devisen-Derivate					USD	-1.285,98	-0,10
Bankguthaben							
EUR - Guthaben bei:							
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG, Niederlassung Luxemburg		EUR	5.408,62			6.344,58	0,47
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:							
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG, Niederlassung Luxemburg		USD	1.056.532,46			1.056.532,46	79,01
Summe der Bankguthaben					USD	1.062.877,04	79,48
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche		USD	404,62			404,62	0,03
Gründungskosten		USD	176.668,61			176.668,61	13,21
Summe sonstige Vermögensgegenstände					USD	177.073,23	13,24
Summe Fondsvermögen					USD	1.535.251,79	114,80
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾			USD	-197.912,37	USD	-197.912,37	-14,80
Summe Fondsverbindlichkeiten					USD	-197.912,37	-14,80
Nettofondsvermögen					USD	1.337.339,42	100 ²⁾
IIV Solar Electrification Debt ELTIF IA EUR-H							
Anteilwert					EUR	97,72	
Umlaufende Anteile					STK	10.970	
IIV Solar Electrification Debt ELTIF IA USD							
Anteilwert					USD	101,09	
Umlaufende Anteile					STK	1	
IIV Solar Electrification Debt ELTIF RA EUR-H							
Anteilwert					EUR	97,49	
Umlaufende Anteile					STK	696	
IIV Solar Electrification Debt ELTIF RT EUR							
Anteilwert					EUR	98,17	
Umlaufende Anteile					STK	1	

Fußnoten:

**) NFV = Nettofondsvermögen

1) noch nicht abgeführte CSSF-Kosten, Gründungskosten, Prüfungskosten, Rechtsberatung, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Veröffentlichungskosten

2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Wertpapierkurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)		per 30.09.2025	
Euro	EUR	0,852479	= 1 US-Dollar (USD)
Marktschlüssel			
a) OTC	Over-the-Counter		

WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN

Eine Übersicht der während des Berichtszeitraumes abgeschlossenen Geschäfte kann auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH)

für den Zeitraum vom 05. Mai 2025 bis 30. September 2025		IIV Solar Electrification Debt ELTIF IA EUR-H	IIV Solar Electrification Debt ELTIF IA USD	IIV Solar Electrification Debt ELTIF RA EUR-H	IIV Solar Electrification Debt ELTIF RT EUR	Gesamteifonds
I. Erträge						
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	USD	7.421,50	0,60	470,31	0,68	7.893,09
Summe der Erträge	USD	7.421,50	0,60	470,31	0,68	7.893,09
II. Aufwendungen						
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	USD	-232,14	-0,02	-10,47	-0,02	-242,65
2. Verwaltungsvergütung/Fondsmanagement-vergütung/Anlageberatervergütung	USD	-419,50	0,00	-20,44	0,00	-439,94
3. Verwahrstellenvergütung	USD	-84,80	0,00	-3,91	0,00	-88,71
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	USD	-13.918,49	-1,06	-650,46	-1,08	-14.571,09
5. Sonstige Aufwendungen ¹⁾	USD	-14.057,44	-1,10	-647,25	-1,19	-14.706,98
6. Aufwandsausgleich	USD	-619,67	0,00	-518,62	0,00	-1.138,29
Summe der Aufwendungen	USD	-29.332,04	-2,18	-1.851,15	-2,29	-31.187,66
III. Ordentliches Nettoergebnis	USD	-21.910,54	-1,58	-1.380,84	-1,61	-23.294,57
IV. Veräußerungsgeschäfte						
1. Realisierte Gewinne aus Veräußerungsgeschäften	USD	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Realisierte Verluste aus Veräußerungsgeschäften	USD	-1.410,56	-0,11	-89,28	-0,13	-1.500,08
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	USD	-1.410,56	-0,11	-89,28	-0,13	-1.500,08
V. Realisiertes Ergebnis des Berichtszeitraumes	USD	-23.321,10	-1,69	-1.470,12	-1,74	-24.794,65
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	USD	1.179,55	2,79	1.375,44	3,23	2.561,01
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	USD	-3.613,02	-0,01	-231,39	-0,01	-3.844,43
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Berichtszeitraumes	USD	-2.433,47	2,78	1.144,05	3,22	-1.283,42
VII. Ergebnis des Berichtszeitraumes	USD	-25.754,57	1,09	-326,07	1,48	-26.078,07

1) Im Wesentlichen Abschreibungen auf Gründungskosten, und Rechtsberatungskosten

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS 2025

IIV Solar Electrification Debt ELTIF IA EUR-H				IIV Solar Electrification Debt ELTIF IA USD				IIV Solar Electrification Debt ELTIF RA EUR-H			
I. Wert des Nettofonds- vermögens am Beginn des Berichtszeitraumes		USD	0,00			USD	0,00			USD	0,00
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		USD	1.282.668,56			USD	100,00			USD	79.539,23
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	USD	1.282.668,56		USD	100,00			USD	79.539,23		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	USD	0,00		USD	0,00			USD	0,00		
2. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich		USD	612,31			USD	0,00			USD	383,71
3. Ergebnis des Berichtszeitraumes		USD	-25.754,57			USD	1,09			USD	-326,07
davon nicht realisierte Gewinne:	USD	1.179,55		USD	2,79			USD	1.375,44		
davon nicht realisierte Verluste:	USD	-3.613,02		USD	-0,01			USD	-231,39		
II. Wert des Nettofonds- vermögens am Ende des Berichtszeitraumes		USD	1.257.526,30			USD	101,09			USD	79.596,87

IIV Solar Electrification Debt ELTIF RT EUR				Gesamtfonds			
I. Wert des Nettofonds- vermögens am Beginn des Berichtszeitraumes		USD	0,00			USD	0,00
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		USD	113,68			USD	1.362.421,47
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:		USD	113,68			USD	1.362.421,47
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:		USD	0,00			USD	0,00
2. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich		USD	0,00			USD	996,02
3. Ergebnis des Berichtszeitraumes		USD	1,48			USD	-26.078,07
davon nicht realisierte Gewinne:		USD	3,23			USD	2.561,01
davon nicht realisierte Verluste:		USD	-0,01			USD	-3.844,43
II. Wert des Nettofonds- vermögens am Ende des Berichtszeitraumes		USD	115,16			USD	1.337.339,42

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

IIV SOLAR ELECTRIFICATION DEBT ELTIF

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2025

1. ALLGEMEINES

Der IIV Solar Electrification Debt ELTIF (der „Fonds“) ist ein offener Fonds Common de Placement nach Teil II des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“). Der Fonds sieht ein Rückgaberecht für Anleger vor, das jedoch durch Mindesthaltefristen, Kündigungsfristen und Mengenbeschränkungen eingeschränkt ist. Weitere Angaben hierzu finden sich im Verkaufsprospekt. Der Fonds wurde als sogenannter „langfristiger Investmentfonds“ (ELTIF) im Sinne der geänderten Verordnung (EU) 2015/760 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische langfristige Investmentfonds (die „ELTIF-Verordnung“) genehmigt.

Der Fonds wurde am 17. Februar 2025 im RCS unter der Handelsregisternummer: K2337 eingetragen. Der Tag der Gründung des Fonds war der 4. Februar 2025.

Der Fonds ist eine ungeteilte Masse von Vermögenswerten und verfügt nicht über eine von seiner Verwaltungsgesellschaft unabhängige Rechtspersönlichkeit. Der Fonds wird von der Verwaltungsgesellschaft HANSAINVEST LUX S.A. als AIFM verwaltet, die dabei für Rechnung des Fonds handelt. Das Vermögen des Fonds ist von dem Vermögen der Verwaltungsgesellschaft getrennt.

Der Fonds wird in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010, der AIFMD und der ELTIF-Verordnung von der Verwaltungsgesellschaft, einer luxemburgischen Aktiengesellschaft (société anonyme), mit Sitz in 19, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher, Großherzogtum Luxemburg, verwaltet. Die Verwaltungsgesellschaft wurde als ELTIF-Verwaltungsgesellschaft genehmigt.

Die HANSAINVEST LUX S.A. ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 19, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher, Großherzogtum Luxemburg (die „Verwaltungsgesellschaft“ oder der „AIFM“). Sie wurde am 26. August 1988 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 23. Novem-

ber 1988 im Mémorial veröffentlicht. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft (AIFM) wurde letztmalig am 11. Juni 2024 geändert und am 26. Juni 2024 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B-28.765 eingetragen. Das gezeichnete Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2024 auf 1.025.000,00 Euro.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Bericht wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt. Die Buchführung des Fonds erfolgt auf Basis der Going-Concern-Prämisse. Daneben gelten die gemäß Verwaltungsreglements nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln:

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf US-Dollar (USD) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenzahlung“).
3. Der Nettoinventarwert wird für jeden Tag, der ein Bankarbeitstag in Luxemburg, Hamburg und Frankfurt am Main ist, ausgenommen 24. Dezember und 31. Dezember (jeweils ein Bankarbeitstag bzw. ein Bewertungstag) berechnet. Die Berechnung wird jeweils am folgenden Bewertungstag vorgenommen. Soweit nach den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften erforderlich, und im Rahmen der nach den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften geltenden Beschränkungen, wird der Nettoinventarwert von der Verwaltungsgesellschaft nach LUX GAAP und den nachfolgend be-

schriebenen Bewertungsregeln zum Marktwert (Fair Value) unter Beachtung der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft berechnet.

Die Division des Nettoinventarwerts durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Nettoinventarwert pro Anteil. Der Nettoinventarwert je Anteil wird auf Homepage der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

4. Der Wert der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Fonds wird grundsätzlich gemäß den luxemburgischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung festgestellt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Vermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Die Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt wie nachfolgend beschrieben, vorbehaltlich Änderungen der LUX GAAP, die in jedem Fall vorgehen:

- (i) Vermögenswerte des Fonds

Zu den Vermögenswerten des Fonds zählen:

- a) sämtliche Anlagevermögenswerte oder Eigentumsrechte, die im Namen des Fonds oder seiner Tochterunternehmen eingetragen sind;
- b) sämtliche anderen Vermögenswerte, die im Namen des Fonds eingetragen sind oder gegebenenfalls im Namen der Verwahrstelle oder ihrer Beauftragten eingetragen sind und für Rechnung des Fonds gehalten werden;
- c) sämtliche Anteile, Fondsanteile, wandelbaren Wertpapiere, schuldrechtlichen und wandelbaren schuldrechtlichen Wertpapiere und anderen Wertpapiere, die im Namen des Fonds eingetragen sind;
- d) sämtliche Barmittel und Bareinlagen einschließlich aufgelaufener Zinsen und Disagios;
- e) sämtliche Forderungen Schuldverschreibungen und sonstige Forderungen (einschließlich Zulässiger Kredite, Erlösen aus Vermögenswerten, Eigentumsrechten, Wertpapieren und anderen veräußerten, aber nicht gelieferten Vermögenswerten sowie

sämtliche auf Zulässige Kredite und anderen Verbindlichkeiten aufgelaufenen Zinsen, Disagios einschließlich der aufgelaufenen Bereitstellungszinsen für diese Zulässigen Kredite und Verbindlichkeiten, jedoch abzüglich etwaiger Wertminderungen);

- f) sämtliche Anleihen, Einlagenzertifikate, Anteile, Schuldverschreibungen, Obligationen, Bezugsrechte und andere Wertpapiere, Beteiligungen an Kommanditgesellschaften, Finanzinstrumente und ähnliche Vermögenswerte, die im Eigentum des Fonds stehen oder vom Fonds vertraglich vereinbart wurden (unabhängig davon, ob diese im Namen der Verwahrstelle, im Namen ihrer Beauftragten oder auf sonstige Weise eingetragen sind);
- g) sämtliche an den Fonds zahlbaren Aktiendividenden, Bardividenden und Barzahlungen, soweit der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen;
- h) sämtliche aufgelaufene Zinsen auf verzinsliche Vermögenswerte im Eigentum des Fonds, es sei denn, diese sind bereits im dem jeweiligen Vermögenswert zugemessenen Wert enthalten oder berücksichtigt; und
- i) sämtliche sonstigen Vermögenswerte jeglicher Art, einschließlich verauslagter Aufwendungen, sofern diese nicht abgeschrieben wurden.

Die Gründungskosten des Fonds werden im Jahr ihrer Entstehung aktiviert und über fünf (5) Jahre abgeschrieben.

- (ii) Die Vermögenswerte des Fonds werden wie nachfolgend beschrieben bewertet:

- a) Zulässige Kredite bzw. Schuldverschreibungen werden grundsätzlich zum Nominalwert und falls abweichend vom Nominalwert zum Einstandswert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet. Im Falle dauerhaft festgestellter Leistungsstörungen eines Zulässigen Kredites bzw. einer Schuldverschreibung ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, eine Abwertung des betroffenen Zulässigen Kredites / der betroffenen Schuldverschreibung nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen;
- b) Börsennotierte oder an anderen regulierten Märkten gehandelte Wertpapiere oder Anlageinstru-

mente werden anhand des aktuellen verfügbaren veröffentlichten Börsen- oder Marktwerts bewertet;

- c) Wertpapiere oder Anlageinstrumente, die nicht börsennotiert sind oder an anderen regulierten Märkten gehandelt werden, sowie andere nicht notierte Vermögenswerte werden anhand des wahrscheinlichen Nettoveräußerungswerts (abzüglich latenter Steuern) im Einklang mit der Bewertungsrichtlinie bewertet, der vom AIFM sorgfältig und nach Treu und Glauben geschätzt wird;
- d) Der Wert von Barmitteln, Bareinlagen, Bankguthaben und Termingeldern, Wechseln, auf Sicht fälligen Schuldverschreibungen und Forderungen, aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden und Zinsen, die wie vorstehend beschrieben beschlossen wurden oder aufgelaufen sind, jedoch noch nicht vereinnahmt wurden, wird mit deren vollem Betrag angesetzt, es sei denn, die Auszahlung oder die Vereinnahmung dieses Betrags in voller Höhe ist im Einzelfall unwahrscheinlich; diesem Ausfallsrisiko wird in Form von Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen Rechnung getragen;
- e) der Liquidationswert von Derivaten, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, werden zu deren jeweiligem Nettoliquidationswert bewertet, wie er für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandt wird;
- f) der Liquidationswert von Derivaten, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Termingeschäfte oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Termingeschäft oder eine Option an einem Tag, an dem der NAV berechnet wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Zentralverwaltung in Einklang mit den Bewertungsrichtlinien bestimmt;
- g) sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert in Einklang mit den Bewertungsrichtlinien bewertet;
- h) nicht auf die Basiswährung des Fonds lautende Vermögenswerte werden zu den zuletzt verfügbaren Devisenmittelkursen in die Basiswährung des

Fonds umgerechnet; wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Zentralverwaltung festgelegten Verfahren bestimmt;

- i) Nach dem Ermessen des AIFMs sowie in Einklang mit seinen Bewertungsrichtlinien und bei Bedarf können auch Bewertungsmethoden nach den jeweils gültigen Vorgaben anerkannter internationaler Institutionen wie bspw. der International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines („IPEV“) oder der European Private Equity & Venture Capital Association („EVCA“) zur Bewertung herangezogen werden;
- j) Die Verwaltungsgesellschaft prüft die Richtigkeit der Bewertungen insgesamt und kann nach ihrem Ermessen die Nutzung einer anderen Bewertungsmethode zulassen, wenn diese Bewertung ihrer Auffassung nach dem fairen Wert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit des Fonds entsprechend LUX GAAP besser abbildet. Diese Methode wird dann einheitlich angewandt und (sofern der Fall) im relevanten Halbjahresbericht und Jahresbericht bekanntgegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft prüft die Richtigkeit der Bewertungen insgesamt und kann nach ihrem Ermessen die Nutzung einer anderen Bewertungsmethode zulassen, wenn diese Bewertung ihrer Auffassung nach dem fairen Wert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit des Fonds entsprechend LUX GAAP besser abbildet. Diese Methode wird dann einheitlich angewandt und (sofern der Fall) im relevanten Halbjahresbericht und Jahresbericht bekanntgegeben.

(iii) Verbindlichkeiten des Fonds

Zu den Verbindlichkeiten des Fonds zählen:

- a) sämtliche Darlehen und anderen Verbindlichkeiten aus Mittelaufnahmen (einschließlich Wandeldarlehen), Wechsel- und sonstige Verbindlichkeiten;
- b) sämtliche auf diese Darlehen und anderen Verbindlichkeiten aus Mittelaufnahmen aufgelaufenen Zinsen (einschließlich der aufgelaufenen Bereitstellungszinsen für diese Darlehen und anderen Verbindlichkeiten);

- c) sämtliche aufgelaufenen oder zahlbaren Kosten (einschließlich Verwaltungskosten, Verwaltungs- und Beratergebühren, gegebenenfalls einschließlich leistungsbezogener Gebühren, Verwahrstellengebühren, Zahlstellen-, Registerstellen- und Transferstellengebühren, und Gebühren für andere Dienstleister des Fonds sowie angemessener Ausgaben der Dienstleister);
- d) die der CSSF zu zahlende Aufsichtsgebühr und sonstige aufsichtsrechtliche Gebühren;
- e) Kosten der Erstellung der von Wirtschaftsprüfern vorbereiteten Berichte;
- f) sämtliche bekannten gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten, einschließlich aller fälligen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in bar oder in Form von Sachleistungen, einschließlich aller vom Fonds zu zahlenden Gebühren sowie der vom Fonds beschlossenen, aber noch nicht ausgezahlten Ausschüttungen, wenn der Bewertungstag auf oder nach dem Stichtag fällt, zu dem der Anspruch ermittelt wird, den die ausschüttungsberechtigte Person hat;
- g) eine angemessene Rückstellung für Steuern am Bewertungstag, die jeweils von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wird, sowie gegebenenfalls weitere von der Verwaltungsgesellschaft autorisierte und genehmigte Rücklagen sowie gegebenenfalls ein Betrag, den die Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf etwaige Eventualverbindlichkeiten des Fonds für angemessen hält; und
- h) sämtliche anderen Verbindlichkeiten jeglicher Art des Fonds, die gemäß LUX GAAP ausgewiesen sind. Bei der Ermittlung der Höhe dieser Verbindlichkeiten hat der Fonds alle vom Fonds zu zahlenden Kosten zu berücksichtigen und darf Verwaltungskosten und andere Kosten regelmäßiger oder wiederkehrender Art auf Grundlage eines Schätzbetrags für jährliche oder andere Zeiträume anteilig ansetzen.

(iv) Allgemeines

Für die vorgenannten Zwecke

- a) werden die durch den Fonds zu begebenden Anteile ab dem von der Register- und Transferstelle fest-

gelegten Zeitpunkt, für den diese Bewertung erfolgt, als begeben betrachtet, und der Preis dieser Anteile gilt ab diesem Zeitpunkt bis zum Zeitpunkt des Eingangs beim Fonds als ein Vermögenswert des Fonds;

- b) werden durch den Fonds gegebenenfalls zurückzunehmende Anteile als bestehend betrachtet und bis zu dem für die Rücknahme festgelegten Datum berücksichtigt, und der Preis dieser Anteile gilt ab diesem Zeitpunkt bis zum Zeitpunkt der Zahlung seitens des Fonds als eine Verbindlichkeit des Fonds;
- c) werden sämtliche Anlagen, Barguthaben und anderen Vermögenswerte in einer anderen Währung als der Buchhaltungswährung nach Berücksichtigung der zum Datum und Zeitpunkt der Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil jeweils zu aktuellen Marktzinssätzen beziehungsweise Wechselkursen bewertet;
- d) gilt, sofern der Fonds an einem Bewertungstag vertraglich verpflichtet ist:
 - einen Vermögenswert zu erwerben (wobei die dem Geschäft zugrunde liegenden Chancen und Risiken übergehen), dass der Wert der für diesen Vermögenswert zu zahlenden Gegenleistung als Verbindlichkeit des Fonds auszuweisen ist und der Wert des zu erwerbenden Vermögenswerts als ein Vermögenswert des Fonds auszuweisen ist;
 - einen Vermögenswert zu veräußern (wobei die dem Fonds zugrunde liegenden Chancen und Risiken übergehen), dass der Wert der für diesen Vermögenswert zu vereinnahmenden Gegenleistung als Vermögenswert des Fonds auszuweisen ist und der Wert des vom Fonds zu liefernden Vermögenswerts nicht in die Vermögenswerte des Fonds aufzunehmen ist;

wobei der entsprechende Wert jedoch von der Verwaltungsgesellschaft geschätzt wird, wenn der genaue Wert oder die genaue Art der Gegenleistung oder des Vermögenswerts am entsprechenden Bewertungstag nicht bekannt ist.

- 6. Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 30. September 2025 erstellt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

3. BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Zum Datum des Berichts unterliegt der Fonds nicht der luxemburgischen Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer oder Vermögensteuer. Abgesehen von einer pauschalen Eintragssteuer in Höhe eines Betrags von 75 Euro, der bei der Gründung und bei künftigen Änderungen des Verwaltungsreglements zu entrichten ist, sind bei der Ausgabe von Anteilen durch den Fonds keine Stempelsteuern oder sonstige Steuern zu zahlen.

Sofern der Fonds Dividenden und Zinsen aus seinen Anlagen erhält, unterliegen diese möglicherweise in den betreffenden Ländern der (Quellen-) Besteuerung, wobei diese (Quellen-) Steuern üblicherweise nicht erstattungsfähig sind (wenngleich der Fonds oder dessen Anleger möglicherweise im Einzelfall für die Anwendung von Quellensteuerermäßigungen oder -befreiungen gemäß den jeweils anwendbaren von Luxemburg geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen infrage kommen). In dem jeweiligen Quellenstaat werden eventuell Ertragsteuern und Steuern auf Veräußerungsgewinne fällig. Darüber hinaus kann der Fonds gegebenenfalls auch anderen ausländischen Steuern unterliegen.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger unterliegen in Luxemburg weder einer Quellensteuer noch der Besteuerung von Erträgen oder Veräußerungsgewinnen einzig aufgrund des Haltens, des Verkaufs, des Kaufs, der Übertragung oder des Rückkaufs von Anteilen des Fonds (ausgenommen Anleger, die ihren Sitz in Luxemburg haben beziehungsweise dort ansässig sind oder über eine Betriebsstätte in Luxemburg verfügen).

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgel-

tende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Auf Dividenden fallen entsprechend 15% Quellensteuer an.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Erträge der Anteilklasse IA EUR-H, IA USD sowie der RA EUR-H werden ausgeschüttet. Thesauriert werden die Erträge der Anteilklasse RT EUR.

Nähere Informationen zur Ertragsverwendung sind für den Fonds in dem Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

5. WERTENTWICKLUNG

Der Fonds konnten folgende Wertentwicklung für den Berichtszeitraum 1. April 2025 (operativer Start 5. Mai 2025) bis zum 30. September 2025 erzielen:

IIV Solar Electrification Debt ELTIF RA EUR-H	-2,51 %
IIV Solar Electrification Debt ELTIF RT EUR	-1,83 %
IIV Solar Electrification Debt ELTIF IA EUR-H	-2,28 %
IIV Solar Electrification Debt ELTIF IA USD	+1,09 %

6. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

7. LAUFZEIT UND AUFLÖSUNG DES FONDS

Der Fonds wurde am Gründungsdatum errichtet und hat eine Grundlaufzeit von 99 Jahren, die am 3. Februar 2124 endet.

8. TRANSAKTIONS-KOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat aus-

gewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

9. WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Im Berichtszeitraum verzeichnete der Fonds erste Zuflüsse von Investoren und erwarb eine Anleihe der Korea Southern Power Co. Ltd.

Sonstige Eventualverbindlichkeiten bestanden keine.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Ereignisse.

10. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Nach dem Abschlussstichtag verzeichnete der Fonds weitere Zuflüsse von Investoren.

Weitere wesentliche Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

11. TRANSPARENZ VON WERTPAPIER- FINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Der Fonds macht derzeit keinen Gebrauch von Wertpapierfinanzierungsgeschäften oder Total Return-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012. Sollte die Verwaltungsgesellschaft dies in Zukunft beabsichtigen, wird der Prospekt entsprechend aktualisiert. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT (AIFM), VERWAHRSTELLE UND GREMIEN

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND ZENTRALVERWALTUNGSSTELLE

HANSAINVEST LUX S.A. | R.C.S. Luxemburg B-28.765
19, rue de Flaxweiler | L-6776 Grevenmacher

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Dr. Marc Biermann
Christian Moersch
Dr. Christian Tietze

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsratsvorsitzender:
Ludger Wibbeke
Geschäftsführer der HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Aufsichtsratsmitglieder:
Falko Pingel
Stefan Thevajegan
Jasmin Wieneck

ABSCHLUSSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT (AIFM)

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxemburg

ZENTRALVERWALTUNG UND REGISTER-UND TRANSFERSTELLE

HANSAINVEST LUX S.A.
19, rue de Flaxweiler | L-6776 Grevenmacher

VERWAHRSTELLE

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft
Niederlassung Luxemburg
17, rue de Flaxweiler | L-6776 Grevenmacher

PORTFOLIOMANAGER

Invest in Visions GmbH
Freiherr-von-Stein-Straße 24-26 | D-60323 Frankfurt am Main

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative
2, rue Gerhard Mercator | L-2182 Luxemburg

LUXEMBURGER RECHTSBERATER

AIQU LAW Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Kruckeler Str. 17 | D-44229 Dortmund

LUXEMBURGER STEUERBERATER

AIQU TAX S.à r.l.
1, Hauptstrooss | L-6869 Wecker

HANSAINVEST LUX S.A.

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

19, rue de Flaxweiler
6776 Grevenmacher
Luxembourg

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de

HANSAINVEST LUX